9 25 Terminbestimmung 11 12 26

Amtsgericht Elze

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 9/25 22.09.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 11. Dezember 2026, 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Bahnhofstraße 26, 31008 Elze, Saal 09, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Eime Blatt 1248 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Eime	8	5/54	Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 8b	471

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.12.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 248.000,00 €

Objektbeschreibung: Doppelhaushälfte

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-elze.niedersachsen.de